

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Kleine Chronik von Durlach

ein Beitrag zur Kunde deutscher Städte und Sitten

Erster Theil

Gehres, Siegmund Friedrich

Karlsruhe, 1824

Der Durlachische Hof oder das Hau zu Basel

[urn:nbn:de:bsz:31-2982](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-2982)

Nicht minder liest man in der Haus-Armen-Leut-Pfeger-Ordnung folgendes :

„Daß Husfarmen-Leuth-Pfeger sollen Achtung haben, wo in der Statt oder Dorffen, in das Amt Durlach gehörig, Husarme weren, daß sie dieselbe begaben an Speisung, Kleidung, Beschuhung, Beholzung, Arztlohn, und was ihnen suß zu Mangel stünde ꝛc. auch die, so sich schemen zu fördern, und das vß den Almosen-Gefellen.“*)

Der Durlachische Hof oder das Haus zu Basel.

Vom Jahr 1540—1815.

Zwar gehört der Durlacher Hof zu Basel eigentlich der allgemeinen Geschichte Badens an, indem er von dem fürstlich Baden-Durlachischen Hause, welchem er zugehörte, den Namen erhielt, indessen dürfte es manchen Leser interessiren, von diesem Namensbruder der Stadt Durlach hier wenigstens das Wesentlichste zu erfahren.

Sein Ursprung schreibt sich her von dem zweiten Prinzen des Markgrafen Ernst von Baden-Durlach, Namens Bernhard, im Jahr 1517 in Pforzheim geboren, welcher nach seiner Rückkehr von einer im Jahr 1543 nach Frankreich unternommenen Reise, mit der von seinem Herrn Vater im Jahr 1537 gemachten Ländertheilung unzufrieden, im J. 1540— sowohl für sich als für seinen Landesanteil, bestehend in der Markgraffschaft Hochberg, Landgraffschaft Saufenberg und der Herr-

*) Siehe Sachs Bad. Geschichte, Theil IV., Seite 33—34.

schaft Kötlen, welche er zu erwarten hatte, das Bürgerrecht in der Stadt Basel unter mancherlei Verpflichtungen gegen dieselbe sich erwarb. So ungerne sein Herr Vater dieses sah, und ungeachtet Prinz Bernhard in der Folge den Pforzheimer Landesstheil eingeräumt erhielt, blieb mit dem erworbenen Bürgerrecht der Durlachische Hof im unverrückten Besizstande des Baden-Durlachischen Fürstenhauses, welcher zu verschiedenen Zeiten den Badenschen Markgrafen zum Zufluchtsort diente, und zwar das erstemal im Jahr 1674 dem damaligen Erbprinzen Friedrich Magnus, nachherigen Markgrafen, der während des damaligen holländischen Kriegs, welcher sich bis an den Rhein hinauf zog, mit seiner Gemahlin die Residenz Carlsburg verlassen und in Basel eine Zufluchtsstätte suchen mußte, woselbst er 18 Monate verblieb, und das zweitemal im Jahr 1689, wo der nämliche Friedrich Magnus als Markgraf wegen denen mitten im Waffenstillstande von den Franzosen, unter Kommando des Kriegsministers Marquis de Louvois in den Gegenden des Rheinstroms verübten Grausamkeiten und Verheerungen mit seiner zahlreichen Familie abermals nach Basel sich flüchten mußte, wo er im Jahr 1698 noch verweilte, als der Durlacher Hof bei Gelegenheit einiger Feierlichkeiten, die er in demselben wegen des inzwischen erfolgten Ryswicker Friedens veranstalten wollte, in Brand gerieth, so daß er mit den Seinigen kaum noch mit dem Leben gerettet werden konnte.

Indessen wurde der Durlachische Hof noch frühzeitig genug wieder aus der Asche erhoben, um ihm in dem spanischen Successionskrieg im Jahr 1703 zum drittenmal zum Asyl zu dienen, von wo

er erst im J. 1705 mit den Seinigen wieder nach Durlach zurückkehrte.

Die letzte Emigration in diesen Zufluchtsort war die des Markgrafen Carl Wilhelm im October 1733, während des wegen der polnischen Königswahl ausgebrochenen Kriegs, der sich bis an die Ufer des Rheins ausbreitete, in welcher Periode aber der Durlachische Hof durch den Ankauf von Privathäusern und Gärten in vielen Theilen erweitert und verschönert wurde, in welchem Zustande er dann auch verblieb, bis er unter der Regierung des letztverstorbenen Großherzogs Carl als entbehrlich gleich anderen derlei Domänen veräußert worden.

Etwas von den Kirchen und Pfarreien der Stadt und des Bezirksamts Durlach und deren Gefällen.

Vom Jahr 1549—1822.

Markgraf Ernst, der eigentliche Stammvater der sogenannten Ernestinischen oder nachherigen Durlachischen Linie, veranstaltete im Jahr 1549, daß die Gefälle der Haupt- oder St. Stephanskirche zu Durlach, nach all ihren Bestandtheilen, z. B. in Geld, Wachs, Del, Wein, Früchten, Zinsen, nebst allen, dieser Hauptkirche eigenthümlich zuständig gewesenem liegenden Gütern und Gerechtigkeiten, durch den damaligen Stadtschreiber, Erasmus Erhardt, in Beiseyn des Stadtschultheissen Michael Forchheimer, und der Gerichtsmänner Jakob Eden und Peter Bürklin, auch des Raths-